

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

45 (15.2.1840)

Literarische Anzeigen. (680) Leipzig. So eben ist erschienen und an die verehrlichen Subskribenten versandt worden: G. M. Wieland's sämmtliche Werke. Neue Taschenausgabe. 4te Lieferung oder 19ter bis 24ter Band. Mit des Verfassers Bildniß in Stahlstich. Subskriptionspreis 3 fl. 36 kr.

- I. Don Sylvio von Rosalba. II. Musarion. Die Grazien. Der verlagte Amor. III. Rabe. Erdenglück. Helia an Damon. Psyche. Das Leben ein Traum. Aspasia. IV. Agathon. V. Agathon. VI. Agathon. VII. Goldener Spiegel. VIII. Danischmend. IX. Diana und Endymion. Das Urtheil des Paris. Aurora und Cephalus. Combabus. Die erste Liebe. Sirt und Klärchen. Liebe um Liebe. Schach Kolo. XI. Poetische Erzählungen. Das Wintermärchen. Das Sommermärchen. Geron der Abelige. Orelia und Einibald. XII. Idris und Zenide. Personte oder die Wünsche. Der Vogelzug oder die drei Lehren, Hann und Gulpenhoh. Die Wasserfuss. Gedichte an Olympia. XIII. Die Abderiten. XIV. Der neue Amadis. XV. Peregrinus Proteus. XVI. Agathobämon. XVII. Diogenes von Sinope. Herameron von Rosenhain. XVIII. Oberon. Wieland's Biographie. XIX. Menander und Glycerion. Grates und Hipparchia. Korfor und Kisequegel. XX. Kristipp. XXI. Kristipp. XXII. Kristipp. XXIII. Kristipp. XXIV. Kristipp. XXV. Kristipp. XXVI. Kristipp.

Wer aus Rücksichten der Sparsamkeit oder wegen Mangel an Interesse für das rein Wissenschaftliche nicht Wieland's sämmtliche Werke, sondern nur die geschätztesten und populärsten derselben zu besitzen wünscht, der findet solche in dieser ersten Abtheilung von 24 Bänden um den ausserordentlich niedrigen Preis von 14 fl. 24 kr. Die 2te Abtheilung in 12 Bänden mit den übrigen Schriften literarischen, philosophischen, historischen und politischen Inhalts wird in möglichst kurzer Frist nachfolgen. Leipzig, im Januar 1840.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

(511) Quedlinburg. Zu Lust und Scherz. In allen Buchhandlungen ist zu haben: ABC für Verliebte und Heirathslustige. Herausgegeben von Jocusus Frauenlieb. 16. geh. Preis 36 kr. Vorräthig in der Grosse'schen Buchhandlung (A. Dielefeld) in Karlsruhe.

(679) Karlsruhe. In Karlsruhe bei G. Braun ist erschienen: Daniel, G., Pfarrer zu Gamsdorf, Unterricht in dem heiligen Altarsakramente für die katholische Schuljugend. Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg. Preis 7 kr., in Partheen zu 100 Gr. 6 kr.

(649.1) Kehl. (Gebundene theologische Bücher.) Unterzeichnet verkauft aus Auftrag für die beigefügten Preise und gegen baare Zahlung: Ammon, Predigten über Jesum und seine Lehre für gebildete Leser. 2 Bde. 1819. 2 fl. 30 kr. Couard, Predigten über die Befehle des Apostel Paulus, 1833, und Krafft's Predigten über Jesajas, Kap. 53, 1832; zusammen in 1 Bde. gebunden 2 fl. 42 kr. Dinter, Katechisationen über die vier letzten Hauptstücke des luth. Katechismus. 4 Theile. 2te Aufl. 1811. 1 fl. 48 kr. Dräseke, Glaube, Liebe, Hoffnung. 3te Originalausg. 1815. 24 kr. Geiner, der sichere Gang durch's Leben in Predigten. 1826. 54 kr. Hänel, Anweisung zur Gottseligkeit. 2 Theile. 1823. 54 kr. Hergang, Stimmen der Religion an junge Christen bei ihrer Konfirmation, 2 Theile, 1828, und Druman's Konfirmations- und Erziehungsreden; zusammen in 1 Parteen Band gebunden 2 fl. Hofbach, Predigten. 3 Bde. 1822—27. 3 fl. 30 kr. Klachmann, Musterpredigten für Casusfälle. 2 Bde. 1815—17. 2 fl. 30 kr. Hülfemann, evangelische Hauspostille für die häusliche Andacht. 2 Bde. 1827—29. 2 fl. 24 kr. Herrmann, Schul- und Erziehungsreden. 1810. 36 kr. Hafensamy, christliche Schriften. 2 Theile. 2te Aufl. 1819. 1 fl. 48 kr. Kalm, Konfirmations- und Taufreden. 1816. 48 kr. Frisch, Passionspredigten. 1810. 36 kr. Krall, Sammlung christlicher Predigten, herausgegeben von Krafft. 2 Bde. 1828—29. 2 fl. 42 kr. Kromm, der Beichtvater, Ideen und Andeutungen zu Beicht- und Kommunionreden. 1835. brosch. 2 fl. 24 kr. Krummacker, über den Geist und die Form der evangel. Geschichte. 1805. 48 kr. Menken, Betrachtungen über das Evangel. Matthäi. 2 Bde. 2te Aufl. 1822. 3 fl. 30 kr. Dessen Predigten. 1825. 2 fl. Dessen Erklärung des 11ten Kapitels des Briefs an die Hebräer in Homilien. 1821. 1 fl. 12 kr. Pisco, die Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre, oder vom Reiche Gottes. 1830. 1 fl. 48 kr. Niemeyer, Charakteristik der Bibel. 5 Bde. 5te Originalausg. 3 fl. Nehmiz, evangel. Predigten zur Erbauung für fromme Herzen. 1836. 1 fl. 48 kr. Müller, Predigten zur Beförderung des sittlich-religiösen Glaubens und Lebens. 1822. 1 fl. 30 kr. Oberthür, biblische Anthropologie. 4 Bde. 1807—10. 8 fl. Duehl, Jesus der Sohn Gottes, in Predigten. 2te Aufl. 1833. 48 kr. Ramann, die Geschichte der christl. Feste, in Predigten. 2 Bde. 1822—24. 1 fl. 48 kr. Rubelbad, der Herr kommt. Eine Sammlung christl. Predigten und Homilien auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 2 Bde. 1834. 3 fl. Sailer, Briefe aus allen Jahrhunderten der christl. Zeitrechnung. 6 Theile. 1800—1804. 2 fl. 42 kr. Dessen Homilien. 2 Bde. 1819. 2 fl. Schläger, vollständige

(555.1) Lehengericht, Bezirksamts Hornberg. (Dankfagung.) Seit der Verjegung des Herrn Bezirksamtmanns Gockel als Oberamtmann nach Weinsheim, wurde die Verwaltung des Bezirksamts Hornberg dem Herrn Rechtspraktikanten Nieder übertragen. Obwohl nun demselben bei dem Dienstantritt des Herrn Bezirksamtmanns Wilhelm Bauisch für seinen so rühmlichen Fleiß und humane Handlungsweise von sämmtlichen Bürgermeistern des Bezirks allgemeiner Dank gezollt wurde, so finde ich mich doch noch veranlaßt, diese bei einem Beamten schätzenswerthe, Eigenschaften auf diesem Wege zu veröffentlichen, und ihm bejonders noch meinen Dank für die pünktliche Abhaltung der silttlichen Amtstage nachträglich darzubringen. Bürgermeister G. D.

(558.2) Bretten. (Ankündigung und Empfehlung.) Unterzeichnete fabrizirt und liefert nach neuesten Verbesserungen gepreßte und gut gebrannte, glatte irdene Brunnendeichel nach jeder beliebigen Weite, welche auch nach den beizenden Attestaten, 6 bis 700 Schuh Druckhöhe aushalten, übernehmen außer der Garantie die Legung und Einrichtung derselben, und sind erbötig, jederzeit auf Verlangen sowohl über die bereits ausgeführten Wasserleitungen in irdenen Deicheln, als über ihre Solidität Zeugnisse vorzulegen. Da man schon vielseitig durch Einführung irdener Brunnendeichel die Ueberzeugung gewonnen hat, daß außer der Zweckmäßigkeit auch eine große Ersparung in Bezug der Unterhaltung erreicht wird, indem die häufigen Reparaturen, wie solche durch Eisenstöße u. vorkommen, bei irdenen Deicheln aufhören; so dürfte bei den gegenwärtigen hohen Holzpreisen im so mehr eine allgemeine Anwendung der irdenen Deichel zu empfehlen seyn, als sich der Kostenaufwand schon durch Beseitigung der bisherigen Unterhaltungskosten in bestimmten Jahren von selbst bezahlt. Bretten, den 5. Februar 1840. Gebrüder Würz;

(682.3) Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Diejenigen, welche auf Ostern d. J. als Schulaaspiranten in das evangelische Schullehrerseminarium zu Karlsruhe

aufgenommen werden wollen, haben sich am 5. Mai zu der auf den 6., 7. und 8. Mai d. J. festgesetzten Aufnahmeprüfung dahier einzufinden, wobei man sie auf die Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1836 u. mit dem Beifügen aufmerksam macht, daß die erforderlichen 5 Zeugnisse drei Wochen vor dem Eintreffen der Aspiranten durch die betreffenden Bezirkschulinspektoren an die Direktion des evangelischen Schullehrerseminariums einzusenden sind. Karlsruhe, den 10. Februar 1840. Großh. badische Oberchulkonferenz. Hüffel.

(674.1) Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Es wird zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder gebracht, daß die bisher durch Hindernisse verzögerte statutenmäßige Verloosung der für den Verein pro 1839 angekauften Kunstwerte Samstag, den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Vereinslokale stattfinden wird. Zugleich wird mit Bezug auf den §. 7 der Statuten die Verichtigung der noch rückständigen Beiträge für 1839 mit dem Anfügen erinnert, daß die Mitglieder, welche ihre Rückstände bis zum 24. d. M. an den Vereinskassier nicht abgeliefert haben, von der Theilnahme an dieser Verloosung ausgeschlossen werden. Karlsruhe, den 10. Febr. 1840. Vorstand des Kunstvereins für das Großherzogthum Baden.

(664.3) Nr. 685. Albrück. (Nachricht an Aerzte.) Durch die Ernennung des Verfarztes Nautler zum Amtschirurgen in Engen, ist die hiesige Verfarzstelle in Erlebigung gekommen. Sie soll mit einem praktischen Arzt, der zugleich Wund- und Hebarzt ist, wieder besetzt werden, und ist mit einem jährlichen fixen Gehalt von 200 fl., freier Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und der Erlaubniß zur Haltung einer Nothapotheke verbunden. Der jeweilige Arzt hat die Verbindlichkeit, die unentgeltliche Behandlung der Verfangehörigen und ihrer Familien in ärztlicher, wund- und hebarztlicher Hinsicht zu übernehmen. Die Bewerber werden eingeladen, ihre Meldungen unter Vorlage von Rezeptionsurkunden und Zeugnissen innerhalb 4 Wochen, bei der unterzeichneten Hüttenverwaltung einzureichen. Albrück, den 10. Februar 1840. Großh. badische Hüttenverwaltung. Baufch.

(672.1) Nr. 1948. Schwefingen. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Philippsburg werden durch den Bezirksförster Welter versteigert: Donnerstag, den 27. d. M., in den Distrikten Brennschlag, Altenharzofen u. c.: 43 Klafter buchenes Prügelholz, 1/2 = eichenes do., 1/4 = do. Klobholz, 5950 Stück buchene Wellen, 5000 = gemischte do. Freitag, den 28. d. M., im Distrikt Molzau, Hirschbronnenjagen Nr. 3: 49 Klafter forlenes Scheiterholz, 4 1/2 = do. Prügelholz, 5 1/2 = do. Klobholz, 1175 Stück forlene Wellen, 51 Stämme forlenes Bau- und Nutzholz; Samstag, den 29. d. M., Windfallholz in verschiedenen Molzauwalddistrikten: 48 1/2 Klafter forlenes Scheiterholz, 2 1/2 = buchenes Prügelholz, 10 = forlenes do., 6 = do. Klobholz, 750 Stück forlene Wellen, 16 Stämme forlenes Bauholz. Die Zusammenkunft findet am ersten Tage im Distrikt Brennschlag auf der alten Straße, und an den zwei andern Tagen im Distrikt Hirschbronnenjagen auf dem Galgenrichtweg statt. Schwefingen, den 11. Febr. 1840. Großh. bad. Forstamt. F. Welten. vdt. Zippertin.

(620.3) Karlsruhe. (Bekanntmachung, Torf- und Steinkohlenlieferung für das großherzogliche Militär betr.) Die Lieferung der im Rechnungsjahr 1840/41 benötigten Vorräthe an Torf und Steinkohlen für das großherzogliche Militär soll im Wege der Submission begeben werden. Der Bedarf ist folgender:

A. Torfsteine.		I. Abtheilung.		II. Abtheilung.	
Für die Garnison Kehl					75,000
= = = = =	Kastatt	114,000			420,000
= = = = =	18 Loos 500,000		18 Loos 500,000		
= = = = =	Karlsruhe	423,000	28 =	500,000	
= = = = =	Bruchsal	21,000	38 =	374,000	
= = = = =	Kislau	32,000			284,000
= = = = =	Mannheim	310,000			80,000
= = = = =	Summa	1,400,000			2,796,000
Im Ganzen 4,196,000					
B. Steinkohlen.					
Für die Garnison Kehl					330 Zentner.
= = = = =	Kastatt	1,900			
= = = = =	Karlsruhe	6,100			
= = = = =	Bruchsal	1,300			
= = = = =	Kislau	350			
= = = = =	Mannheim	2,500			
= = = = =	Im Ganzen	12,480			Zentner.

Hierbei sind folgende Bestimmungen zu berücksichtigen. 1. Der Affordant ist verpflichtet, bis zu einem Viertel

des Lieferungsbeitrags um den Summationspreis mehr zu liefern, falls die Militärverwaltung folches zu dem vorgeschriebenen Magazinvorrath bedürfen sollte, und ihm längstens bis Ende Juli die erforderliche Mehrlieferung bekannt gemacht würde. Späteren Aufforderungen zu einer Mehrlieferung ist der Affordant zu entsprechen nicht verbunden.



(608.2) Bergzabern in der bayrischen Pfalz, (Weinversteigerung.) Auf Freitag, den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

lassen im Gasthause zum schwarzen Bären in Bergzabern Herr August Culmann, Advokat in Zweibrücken, und Frau Luise Fröhlich, Wittve des verstorbenen Advokaten Herrn Christian Culmann, auch in Zweibrücken wohnhaft, Behufs der Aufhebung ihres bisherigen Besitzthums in Bergzabern, folgende, von ihnen gezogene, rein gehaltene Weine auf billige Zahlungsfristen öffentlich versteigern; als:

1.	6	Hektoliter	1832er gemischte Traubensorten,
2.	10	=	1834er Riesling,
3.	60	=	1834er gemischte Traubensorten mit viel Muland,
4.	150	=	1834er Gemischter,
5.	20	=	1835er Traminer,
6.	67	=	1835er Riesling,
7.	76	=	1835er Gemischter,
8.	25	=	1835er Nothher,
9.	16	=	1836er Traminer,
10.	38	=	1836er Riesling,
11.	12	=	1838er Traminer,
12.	25	=	1838er Riesling,
13.	3	=	1838er Nothher,
14.	40	=	1839er Traminer,
15.	9	=	1839er Riesling,
16.	67	=	1839er Gemischter,
17.	5	=	1839er Nothher,

Die Proben werden am Tag vor und an dem der Versteigerung abgegeben. Bergzabern, den 8. Februar 1840.

Aus Auftrag: J. Hemmet.

(670.2) Heidelberg. (Holzverkauf.) Kommen Mittwoch, den 19. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthause zum Löwen zu Schönau folgendes Holz verkauft:

- aus schönauer Kirchenwaldung, Distrikt III, Hofmannsbüchel und Wolfsehl:
- 33 eichene Kuchholzfämme;
- Distrikt III, Hagebühlwald:
- 395 Stück birchene Wagnerstangen,
- 1060 = do. Reifstangen,
- 131 1/2 Klafter birchene Klappern,
- 132 1/2 = do. Prügel.

Heidelberg, am 11. Febr. 1840. Großh. bad. Pflege Schönau. Gönz.

(668.3) Nr. 984. Emmendingen. (Weinversteigerung.) Montag, den 24. Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, wird der in dem herrschaftlichen Zehnteller zu Böpingen gelagerte 1839er Geschäftswein mit circa 216 Dhm

in dem Keller daselbst, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden. Sollte das ganze Quantum von einem Steigerer übernommen werden, so kann demselben der Keller sammt den Fässern bis 1 August 1840 zur Benutzung überlassen werden. Emmendingen, den 12. Febr. 1840. Großh. bad. Domänenverwaltung. Hörner.



Hof von Holland

in Mannheim, beabsichtigt dessen Eigentümer unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder auch auf die Dauer mehrerer Jahre zu vermieten.

Es liegt dasselbe an der frequentesten Straße hiesiger Stadt, dem Punkte, wo die Rhein- und Neckarschiffahrt sich konzentriert, — an der sogenannten Rheinstraße, — dem Rheinhafen gegenüber, und nahe bei dem Landungsplatze der Dampfschiffe; die Lage ist darum vorzüglich luxuriös.

Das Gebäude ist in einem geschmackvollen Style erbaut, und es befinden sich in demselben 50 geräumige, heizbare, elegant hergerichtete Zimmer, 2 Salons, geräumiger Hof, Badezimmer, gefüllter Eiskeller, Stallung, Remise und Kellerraum, worin mindestens 400 Fuder Wein gelagert werden können.

Bier Altanen, ein Belvedere und eine große Terrasse gewähren die reizendste Aussicht auf die Stadt, die Bergstraße und die Rheingegend, so wie den lebhaft besuchten Hafen und die nahe liegenden Gärten. An das Haus stoßt ein Garten, — und der ganz nahe gelegene Schlossgarten, so wie die Gelegenheit, die in der Nähe befindlichen Badeanstalten benutzen zu können, erhöhen den Reiz des schönen Lokales, worin Reisende aller Stände anständige Aufnahme finden können.

Auf portofreie Briefe unter der Adresse: „an den Eigentümer des Gasthauses zum Hof von Holland, Lit. C. 7 Nr. 6 und 7 in Mannheim,“ wird man mit Vergnügen nähere Auskunft erteilen.

(700.3) Nr. 2767. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Köfler, Stricker von Ballrechten, haben wir Sant erkannt, und zum Nichtigstellungsvorgangverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 28. Febr. d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse erheben wollen, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen haben.

Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und

Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Beisatz, daß, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Staufen, den 31. Jan. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

(528.3) Nr. 810. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Amtsdieners Matthias Margraf von hier ist Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren auf Samstag, den 22. Febr. 1840, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf eine Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Achern, den 8. Jan. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

(642.3) Nr. 4238. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Lohnkutschers Franz Joseph Kreber von hier haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren auf Montag, den 2. März d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, werden nun aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und es sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Heidelberg, den 1. Febr. 1840. Großh. bad. Oberamt. Schmid.

(643.3) Nr. 624. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Joseph Anton Heiser von hier haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren auf Freitag, den 6. März d. J., früh 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen, in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Philippsburg, den 21. Januar 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Jagemann.

(577.3) Nr. 3158. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Matthias Schweiß von Kammersweier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Dessen Gläubiger haben daher ihre Forderungen in der auf Samstag, den 22. d. M., früh 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt auf diesseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte. Offenburg, den 5. Febr. 1840. Großh. bad. Oberamt. Kern.

(456.3) Nr. 991. Müllheim. (Konfiskationspflichtiger.) Johann Georg Arni von Müllheim, Konfiskationspflichtig für das Jahr 1840 mit Loosnummer 4, ist bei der Aushebungstagfahrt unentschuldig abgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu stellen und seiner Konfiskationspflicht Genüge zu leisten, indem er sonst als Refraktär angesehen und gegen ihn das Gezeis verhängt werden soll. Müllheim, den 20. Jan. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Schrickel.

(645.3) Karlsruhe. (Stellungsrecht.) Ein als Theilungs- und Amtsschlichter respizierter, in den 30er Jahren stehender Mann, welcher sich durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen kann, sucht Anstellung. Durch seine Kenntnisse könnte derselbe auch bei einem Rechtsanwalte, so wie als Verwalter u. wesentliche Dienste leisten. Näheres sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

2. Die Summationen, welche mit amtlich legalisirtem Zeugniß über den Kennund und Kautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Summittenten begleitet seyn müssen, sind für jede Garnison, und namentlich für jede der obigen Abtheilungen und Loose der Torfquantitäten besonders zu stellen, indem jede Abtheilung und Loose für sich, und abgefordert von der andern, in Lieferung begeben werden soll.

3. Auch ist in der Summationseingabe der Preis für Eintausend Torfsteine mit Worten auszudrücken.

4. Bei den Summationen für Steinkohlen muß:

a. der Preis für den Zentner in Worten; b. die Gattung Steinkohlen, ob nemlich der Summittent Ruhrkohlen, st. ingberter Steinkohlen, Saarkohlen, zunsweierer oder berbacher, oder welsch sonstige Gattung zu liefern beabsichtigt;

c. die Garnison, für welche geliefert werden will, ebenfalls genau ausgedrückt werden.

5. Summationen, die auf den Gesamtbetrag der Lieferungen für alle Garnisonen lauten, werden nur in dem Fall berücksichtigt, wenn sie über sämmtliche hier angezeigten Punkte mit Bestimmtheit abgefaßt sind.

6. Die Summationseingaben sind zu verschließen und mit der Aufschrift: „Torflieferung (Steinkohlenlieferung) für die Garnison N. N.“ zu versehen.

7. Summationen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen minderen Betrag als der Benütznahme verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

8. Donnerstag, den 5. März d. J., Morgens zwischen 8 und 10 Uhr, sind die Summationen in die zu diesem Zweck im Kriegsministerialgebäude aufgestellte Summationstafel einzuwerfen. Auch können solche früher durch die Post an das großherzogliche Kriegsministerium übersendet werden, wo sie versiegelt bleiben bis zu dem auf den 5. März d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzten Öffnungstermin.

Nach dem Schlag der zehnten Stunde werden keine Summationen mehr angenommen.

9. Die Öffnung des Aufschlags an die betreffenden Summittenten, welche nicht dahier anwesend sind, geschieht durch die Garnisonskommandantchaften; den dahier anwesenden Liebhabern wird aber das Resultat der Summationsverhandlung Freitags, den 6. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, durch das Sekretariat mitgetheilt.

10. Die Bedingungen, worüber bei den Garnisonskommandantchaften das Nähere eingesehen werden kann, sind im Wesentlichen folgende:

A. Im Allgemeinen.

11. Es bleibt vorbehalten, von dem Summittenten, je nach Ermessen, eine Kautions zu verlangen.

12. Die Lieferung muß frei in die Magazine der betreffenden Garnisonen durch den Affordanten auf dessen Kosten bewirkt werden, und längstens bis Ende Oktober d. J. vollständig erfolgt seyn.

13. Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen.

14. Die Zahlungen dafür beginnen mit Anfang Juli d. J., und können von diesem Tage an für 2/3 Theile des jeweils in die Magazine abgelieferten Betrags baar bezogen werden. Das letzte Drittel der Zahlung empfängt der Affordant, so bald die ganze Lieferung vollständig geschehen ist.

B. Bei der Steinkohlenlieferung

15. Von der zu liefernden Quantität muß die Hälfte in Stücken, von denen das kleinste nicht unter vier Kubitzoll groß seyn darf, geliefert werden, und nur die andere Hälfte kann aus sogenanntem Gries bestehen.

16. Der Gries darf nicht allzu fein und mehligartig, auch nicht mit anderen Substanzen vermischt seyn, und muß die sonst gewöhnliche Masse kleinerer Stücke enthalten.

17. Ausnahmsweise wird bei der Lieferung von zunsweierer und diersburger Steinkohlen auch für die zweite Hälfte fein Gries angenommen, und es muß Letztere ebenfalls in Stücken geliefert werden, wovon das kleinste durch ein Sieb von vier Quadratlinsen großen Oeffnungen nicht hindurch fällt.

18. Die unter 1 erwähnten größeren Stücke (die erste Hälfte der Lieferung) müssen in besonderen Wagen, ohne Vermischung von Gries, in die Magazine gebracht werden, jedoch werden für je 30 Zentner in Stücken 1 Zentner Gries, der sich muthmaßlich während und durch den Transport ergibt, angenommen.

19. Das Abwägen und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

C. Was die Torflieferung betrifft, so muß solche

20. in dem Zeitraum vom 1. März bis 1. Juli d. J. zu 14 Zoll Länge und wenigstens 4 Zoll Breite und Dicke ausgeföhren und vollkommen trocken seyn. Kelterer und feuchter Torf wird nicht angenommen.

21. Die Größe der Torfsteine und deren Qualität wird bei der Ablieferung kontrollirt; achtzehn Torfsteine sollen das Maß von einem Kubitzoll ausfüllen.

22. Bei der Lieferung kleinerer Steine, deren mehr als achtzehn zur Ausfüllung des Kubitzollmaßes nötig sind, werden 56 Kubitzoll für eintausend Torfsteine gerechnet.

23. Bei der Lieferung größerer Steine, deren mehr nicht oder sogar weniger als achtzehn den Kubitzoll ausfüllen, wird nur nach der Anzahl der Torfsteine gerechnet.

Karlsruhe, den 26. Jan. 1840. Kriegsministerialsekretariat II. Sektion. v. Froben.